

Sparte Information und Consulting

701 Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2020	Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufsbranche:	
	a) Kehr-, Wasch- und Räumdienste, Winterdienste	235,00 Euro
	b) Entrümpler	235,00 Euro
	c) Kanalräumer, Wartung von Abscheide- und Kläranlagen, Rohrreinigung	235,00 Euro
	d) alle sonstigen Berufsbranche	235,00 Euro
	Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	117,50 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	